

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.03.2006

189. Interpellation von Monjek Rosenheim und Dr. Doris Weber betreffend Sihlufer bei der Börse, Besetzung und Erstellen eines Barackendorfes

Am 24. August 2005 reichten Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) und Gemeinderätin Dr. Doris Weber (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/316 ein:

Ende Juli 2005 besetzten mehrere hundert Jugendliche mittels eines Barackendorfes, welches die Besetzer „Shantytown“ nannten, das Sihlufer auf der Höhe der Zürcher Börse. Die Besetzung dauerte ein verlängertes Wochenende und wurde von der Stadtpolizei nicht bewilligt, aber gemäss Medienberichten geduldet. Im Zusammenhang mit der illegalen Besetzung wurden auch illegale Barbetriebe geschaffen, privates Eigentum wurde mutwillig zerstört und es entstanden der Stadt durch Wandschmierereien und zurückgelassenem Abfall zahlreiche Schäden/Aufwendungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wer stand konkret hinter der Besetzung des Sihlraumes auf der Höhe der Zürcher Börse? Welcher Verein, welche Personen organisierten namentlich den illegalen Bau von „Shantytown“?
2. Wie viele Polizeibeamte waren insgesamt wie lange und zu welchen (Personal-)Kosten vor Ort?
3. Welche Kosten entstanden oder entstehen der Stadt noch bei der Entfernung der illegalen (Wand-)Schmierereien? Wer trägt konkret diese Kosten? Wurde Anzeige erstattet? Falls nein, warum nicht?
4. Medienberichten zu Folge wurden rund acht Tonnen Sperrgut von der Stadt entsorgt. Welche Kosten entstanden hierbei und wer konkret trägt diese?
5. Gemäss Robert Ober, Präsident der City-Vereinigung, wurden „im Gebiet Selnau auch ein halbes Dutzend von Künstlern gestaltete Teddy-Objekte aus ihren Verankerungen gerissen und vollständig zerstört. Die Seepolizei fischte die versprayten und zerschissenen Objekte aus der Sihl und brachte sie den geschockten Eigentümern zurück.“
Hatte die vor Ort anwesende Polizei bei der illegalen Besetzung im Gebiet Selnau Kenntnis von den mutwilligen Zerstörungen der Kunstwerke? Wenn ja, was hatte die Polizei unternommen um die Täter von den Zerstörungen abzuhalten bzw. hat sie die Personalien der Straftäter festgestellt und Anzeige erstattet?
6. Wurden die durch „Shantytown“ entstandenen Kosten/Schäden den Organisatoren in Rechnung gestellt? Falls ja, wurden sie von diesen auch vollumfänglich bezahlt?
7. Findet der Stadtrat sein Verhalten verhältnismässig und eines Rechtsstaates würdig, wenn er linke Aktionen wie „Shantytown“ offensichtlich duldet und sich andererseits beispielsweise gegenüber Vereinen (Gebühren für die Benutzung von öff. Grund), Wirten (strenge Auflagen für Gartenbeizen, Gebühren, Steuern) oder Autofahrer (Park-/Geschwindigkeitsbussen) strikt zeigt?
8. Wie wird sich der Stadtrat inskünftig gegenüber ähnlichen Aktionen, aus welchen Kreisen sie auch immer kommen, verhalten?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Shantytown entstand als politisch motivierte Protestaktion. Vereine oder Personen, die für die Organisation verantwortlich zeichnen, sind dem Stadtrat nicht bekannt. Gemäss Angaben der Stadtpolizei sollen die Aktivistinnen und Aktivisten aus der lokalen Hausbesetzerszene sowie aus anderen alternativ- und subkulturorientierten Kreisen stammen.

Zu Frage 2: Von der Stadtpolizei waren während der ganzen Aktion zwei Mitarbeitende (Brandtouroffizier und Pikettangehöriger des Sicherheitsdienstes) für mehrere Stunden vor Ort. Diese beiden Polizeiangehörigen verfügen über eine pauschale Pikettentschädigung, weshalb keine zusätzlichen Lohnkosten entstanden.

Zu den Fragen 3, 4 und 6: Vom ewz wurde nach der Feststellung des Schadens am 2. August 2005 eine Firma für die Graffiti-Entfernung sowie eine Firma für die Belagsarbeiten aufgeboden. Ebenfalls wurden sechs zerrissene Absperrketten durch ewz-Mitarbeitende er-

setzt. Es entstanden Kosten in der Höhe von insgesamt Fr. 12 862.55. Das ewz hat am 13. September 2005 Strafantrag gegen Unbekannt erstattet.

Die Kosten für die Entfernung und Entsorgung des Sperrguts durch Entsorgung + Recycling Zürich beliefen sich auf Fr. 4310.05. Es wurde versucht, eine verantwortliche Person ausfindig zu machen und ihr die Kosten in Rechnung zu stellen. Da dies bisher nicht gelang, müssen die Kosten vorab von Entsorgung + Recycling getragen werden. Das kantonale Abfallgesetz schreibt vor, dass die Verursachenden die Kosten zu tragen haben, und wenn diese nicht ermittelt werden können, habe der Staat bzw. die Gemeinde die Kosten zu übernehmen.

Zu Frage 5: Es ist nicht bekannt, ob es sich bei den Täterinnen und Tätern um Besucherinnen und Besucher von Shantytown handelt. Die Polizei hat keinerlei Hinweise dafür. Während der ganzen Teddy-Aktion der City-Vereinigung kam es leider immer wieder zu Vandalenakten, die keiner Täterschaft zugeordnet werden konnten.

Zu den Fragen 7 und 8: Bei unbewilligten Demonstrationen, Festanlässen, Parties, Häuserbesetzungen und dergleichen – die sich nicht mit den von der Interpellantin/dem Interpellanten angeführten Beispielen vergleichen lassen – hat die Polizei die Situation stets ganzheitlich zu beurteilen. Es ist diejenige Methode anzuwenden, mit der das Problem mit dem Einsatz verhältnismässiger Mittel dauerhaft gelöst werden kann. In solchen Fällen hat die Erfahrung gezeigt, dass eine sofortige Intervention mit starken Polizeikräften oft nur sehr kurzfristigen Erfolg bringt. Als Beispiel kann etwa eine unbewilligte Demonstration mit verummumten Personen genannt werden. Häufig ist es zweck- und verhältnismässiger, diese Demonstration eng zu begleiten, als sie sofort und gewaltsam aufzulösen. Nach Demonstrationsende herrscht im Allgemeinen Ruhe. Im Gegensatz dazu führt eine sofortige Auflösung einer Demonstration in der Regel zu stundenlangen Scharmützeln mit massiven Sachbeschädigungen, oft dezentral und durch Kleingruppen begangen, so dass die Polizei wenig Möglichkeiten hat, die Täterschaft zu eruieren.

Im vorliegenden Fall hat sich die Polizei nach einer eingehenden und sorgfältigen Lagebeurteilung entschieden, mit gemässigten Exponentinnen/Exponenten von Shantytown das Gespräch zu suchen. Die Errichtung von Shantytown begann am Freitagabend, 29. Juli 2005. Im Hinblick auf den Montag, 1. August 2005, waren in der Innerschweiz Demonstrationen von links und rechts angekündigt. Ebenso war in Zürich eine offizielle 1.-August-Feier geplant. Bei dieser Ausgangslage entschied sich die Stadtpolizei dafür, die Besetzung des Sihlfufers vorübergehend zu dulden. Gleichzeitig gab sie jedoch bekannt, das Areal müsse bis zum Dienstag, 2. August 2005, geräumt sein. Die Besetzerinnen und Besetzer begannen mit den Abbrucharbeiten bereits in der Nacht auf den Montag, 1. August 2005. Am darauf folgenden Dienstag war die Besetzung beendet.

Mit diesem Vorgehen konnte die offizielle 1.-August-Feier ohne Beeinträchtigung stattfinden und es konnte eine rasche Beendigung der Besetzung erreicht werden. Hätte die Stadtpolizei im damaligen Spannungsfeld gleich zu Beginn der Besetzung eine Räumung vorgenommen, wäre es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu massiven Ausschreitungen mit weit höheren Sachschäden gekommen. Der Stadtrat bedauert die bei der Bevölkerung durch den Betrieb von Shantytown entstandenen Lärmimmissionen, und er hat dieses Bedauern auch gegenüber den sich beschwerenden Personen bekundet. Der Stadtrat verurteilt ebenso die verübten Sachschäden. Er wird auch bei künftigen ähnlichen Aktionen unrechtmässiges Verhalten nicht dulden und gemäss der bewährten Praxis eine den Umständen angepasste Lösung anstreben.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber